



Darlehensvertrag

zwischen der **Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V.**
und **Ralph Boes**, wohnhaft in der Spanheimstr. 11, 13357 Berlin.

Um die weitere Arbeit von Ralph Boes für den Verein und seinen im Sinne des Grundrechte-Brandbriefes beschrittenen Klageweg gegen die Sanktionen in SGB II nach Karlsruhe zu stützen, übernimmt die BbG in Höhe der ihr gegebenen Möglichkeiten vorübergehend die Verpflichtung, an Stelle von Ralph Boes

- die Mietkosten für seine Wohnung in der Spanheimstr. 11, 13357 Berlin und
 - die Kosten für seine Krankenkasse
- direkt an seine Gläubiger zu überweisen.

Das überwiesene Geld wird Ralph Boes als Darlehen gewährt.

Das Darlehen wird Ralph Boes zinslos gewährt und ist von ihm zum 31.04.2014 vollständig und bis dahin ab dem 01.12.2013 in Schritten von monatlich mindestens 11,00 € zurück zu erstatten.

Zur Absicherung des Vertrages tritt Ralph Boes *in Höhe der verbleibenden Schuld* das Recht an dem Geld ab, welches ihm im Falle seines Erfolges vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vom Jobcenter ausgezahlt wird.

Kommt der Darlehensnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung mit mehr als drei Monaten in Verzug, so kann der Darlehensgeber das Darlehen fristlos kündigen und den Darlehensrest sofort fällig stellen.

Berlin, den 10.11.2013

Diana Aman
für die Darlehensgeber
Geschäftsführender Vorstand der BbG e.V. Berlin

Ralph Boes
Darlehensnehmer

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 - 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

BLZ: 430 609 67 • Konto: 400 310 63 00 • GLS Gemeinschaftsbank eG